

Informationsblatt für die Öffentlichkeit nach §8a der Zwölften Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Störfall-Verordnung - 12. BImSchV)

1. Name oder Firma des Betreibers und vollständige Anschrift des Betriebsbereichs.

TDK-Micronas GmbH
Hans-Bunte-Straße 19
79118 Freiburg

2. Bestätigung, dass der Betriebsbereich den Vorschriften dieser Verordnung unterliegt und dass der zuständigen Behörde die Anzeige nach § 7 Absatz 1 und bei Betriebsbereichen der oberen Klasse der Sicherheitsbericht nach § 9

Hiermit wird bestätigt, dass TDK-Micronas GmbH den Vorschriften der 12. BImSchV für Betriebsbereiche der unteren Klasse unterliegt und die zuständige Behörde, das Regierungspräsidium Freiburg, die Anzeige nach §7 Absatz 1 erhalten hat. Ein Sicherheitsbericht nach §9 Absatz 1 ist nicht erforderlich.

3. Verständlich abgefasste Erläuterung der Tätigkeiten im Betriebsbereich.

TDK-Micronas GmbH fertigt am Betriebsbereich Freiburg nach Fertigungstechnologien, die in der Silizium-Halbleitertechnik üblich sind, Halbleiterbauelemente, auch bekannt als integrierte Schaltungen oder Chips. Für die wiederkehrende Abfolge der physikalischen und chemischen Prozessierung der Siliziumscheiben werden größere Mengen an anorganischen Säuren, Basen und organischen Lösungsmitteln benötigt. Aufgrund der Menge akut toxischer Stoffe der Kategorie 1, hauptsächlich flüssige Fluorwasserstoffsäure (max. 50%), ist TDK-Micronas GmbH ein Betriebsbereich der unteren Klasse.

4. Gebräuchliche Bezeichnungen oder - bei gefährlichen Stoffen im Sinne der Stoffliste in Anhang I Nummer 1 - generische Bezeichnung oder Gefahreinstufung der im Betriebsbereich vorhandenen relevanten gefährlichen Stoffe, von denen ein Störfall ausgehen könnte, sowie Angabe ihrer wesentlichen Gefahreigenschaften in einfachen Worten.

Fluorwasserstoffsäure - CAS Nr: 7664-39-3, EG Nr: 231-634-8

- alternative Bezeichnungen sind Flusssäure, Fluorwasserstoff-Säure
- Fluorwasserstoffsäure ist eine klare, farblose, nicht brennbare, mit Wasser vollkommen mischbare, stabile Flüssigkeit mit einem stechenden Geruch

- GHS- Gefahrstoffkennzeichnung

- > H300+H310+H330 Lebensgefahr bei Verschlucken, bei Hautkontakt oder Einatmen
- > H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
- > H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein



5. Allgemeine Informationen darüber, wie die betroffene Bevölkerung erforderlichenfalls gewarnt wird; angemessene Informationen über das Verhalten bei einem Störfall oder Hinweis, wo diese Informationen elektronisch zugänglich sind.

Es soll trotz aller technischen und betriebsorganisatorischen Maßnahmen zur Verhinderung von Freisetzungen von Gefahrstoffen angenommen werden, dass - bei Verkettung einer Vielzahl unglücklicher Umstände - eine Menge an Fluorwasserstoff freigesetzt wird, die auch außerhalb des Betriebsbereichs gesundheitliche Schäden auslösen können.
Bei Eintritt eines Störfalls bzw. einer ernstesten Gefahr wird nach dem bestehenden Alarm- und Gefahrenabwehrplan verfahren. Hierbei werden die Feuerwehr und Polizei mit einbezogen. Die Bevölkerung wird gegebenenfalls durch die zuständigen Stellen informiert.
Folgendes Verhalten bei einem Eintritt eines Störfalls gilt:

1. Bewahren Sie Ruhe.
2. Suchen Sie geschlossene Räume auf, helfen Sie Mitmenschen und Kindern.
3. Schließen Sie Fenster und Türen.
4. Schalten Sie Klima- und Lüftungsanlagen ab.
5. Schalten Sie ihr Radio ein.
6. Meldungen über einen Störfall, Verhaltensregeln und Entwarnungen werden über Verkehrsfunk, regionale Radiosender (Baden FM, SWR 4, Radio Regenbogen) und Fernsehen (SWR) bekannt gegeben.
7. Rufen Sie nur im Notfall die Polizei, die Feuerwehr. Die Telefonleitungen werden für Hilfs- und Rettungsmaßnahmen benötigt.
8. Folgen Sie den Anweisungen der Einsatzkräfte.
9. Achten Sie auf die Entwarnungsdurchsagen über Radio oder Lautsprecherdurchsagen der Einsatzkräfte.

Dieses Informationsblatt finden Sie auch auf der Internetseite www.micronas.com > Unternehmen > Umwelt

6. Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Absatz 2 oder Hinweis, wo diese Information elektronisch zugänglich ist; Unterrichtung darüber, wo ausführlichere Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung und zum Überwachungsplan nach § 17 Absatz 1 unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen auf Anfrage eingeholt werden

Letzte Vor-Ort-Besichtigung (bisher Inspektionen nach §17 (2) 12. BImSchV): 14.03.2013

Für weiterführende Informationen:

- Regierungspräsidium Freiburg, Referat 54.1 Luftreinhaltung (Tel. 0761 208-0)
- Internetpräsentation des Regierungspräsidiums Freiburg, Überwachungsplan
- Regierungspräsidium Freiburg, Referat 54.1 Luftreinhaltung

7. Einzelheiten darüber, wo weitere Informationen unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen eingeholt werden

- Regierungspräsidium Freiburg, Referat 54.1 Luftreinhaltung (Tel. 0761 208-0)
- Geschäftsführung der TDK-Micronas GmbH Tel. 0761 517-0